Streit um Hafenausbau: Dicker Punkt für Andernach

Behörde gibt Antrag auf Sofortvollzug der Ausbaugenehmigung statt

NEUWIED/ANDERNACH.

Nachdem die Städte Andernach und Neuwied ihren
Streit in Sachen Hafenausbau
beigelegt und auch die Verantwortlichen der Aufsichtsbehörde grünes Licht für das
Projekt gegeben hatten, legte
ein Neuwieder Bürger Klage
gegen die Ausbaugenehmigung ein. Doch Andernach
wehrte sich und kann nun
einen Teilerfolg verbuchen.

Denn: Die Stadt kann jetzt mit dem Ausbau des Hafens beginnen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) in Koblenz hat dem Antrag der Stadt auf Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses (Ausbaugenehmigung) stattgegeben. Nachdem ein Neuwieder Bürger gegen die Ausbaugenehmigung der SGD geklagt hatte, legte Andernach diesen jetzt

erfolgreich beschiedenen Antrag ein. Allerdings kann auch gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt werden.

Trotzdem spricht der für den Hafen zuständige Stadtwerkedirektor Bernd Lenz von einer guten Nachricht aus Koblenz. "Wir werden jetzt die Vorbereitungen für den Baubeginn treffen, damit wir, wenn endgültige Rechtssicherheit herrscht, sofort anfangen können", sagte Lenz. "Die jetzige Entscheidung der SGD bestätigt unsere Aussage, dass durch den Ausbau keine weiteren Lärmbelastungen entstehen", erklärte Lenz im Gespräch mit der Rhein-Zeitung.

In dem Bescheid der SGD heißt es dazu unter anderem: "Die summarische Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass eine unzulässige akustische Beeinträchtigung des Klägers durch den Hafenausbau nicht gegeben ist." Auch erneute Lärmmessungen durch die SGD hätten ergeben, dass keine unzulässigen Überschreitungen festgestellt worden seien, heißt es im Bescheid der Aufsichtsbehörde.

Lenz hofft nun, dass der Kläger die Vorteile, die die getroffenen Vereinbarung zwischen Andernach und Neuwied (die RZ berichtete) für die Bürger auf der anderen Rheinseite bringt, erkennt und den "unnötigen Rechtsstreit" aufgibt. Denn jetzt schon platze der Hafen aus allen Nähten. Container müssten ständig umgestapelt werden, weil die jetzige Fläche zu klein sei. Dies erzeuge zusätzlichen und vermeidbaren Lärm sowie einen zusätzlichen Energieverbrauch.(chm)

RZ-Ausgabe AN vom 25.10.2008, Seite 25



1 von 1 05.11.2008 18:53

Zum Zeitungsartikel in der Rheinzeitung vom Samstag, den 25.10.08 "Streit um Hafenausbau: Dicker Punkt für Andernach"

Die Formulierung "Dicker Punkt für Andernach" ist irreführend, schließlich wird hier kein Fußballspiel ausgetragen, sondern es geht um die hier lebenden Menschen! Auch ein dicker Punkt kann nur aus Lächerlichkeiten bestehen, die vielleicht nur aufgeblasen wurden.

Aber Lärm macht krank!

Die Aktionsgemeinschaft wendet sich nicht gegen den Hafen, sondern gegen zu hohen Lärm! Also wäre "Streit um Hafenlärm" und nicht "Streit um Hafenausbau" die korrekte Überschrift.

Was den Sofortvollzug angeht, eine seriöse Begründung und ein ebensolches Verfahren hätten wir uns schon gewünscht! Nach wie vor ist weder ein überzeugendes Lärmkonzept erkennbar, noch ist ein ehrliches Gesamtkonzept bekannt gegeben! Welche Industrieansiedlungen mit welchen Belastungen werden folgen?

Schon jetzt ist der Lärm in dieser Höhe nicht hinnehmbar. Und der Hafenlärm ist hier neben dem Bahnlärm der erheblichste.

Die Vergangenheit hat gezeigt, wie schwer sich Betreiber, Behörden und Politiker tun, Lärm einzuschränken und verantwortungsvoll damit umzugehen!

Ein aktuelles Beispiel ist das lautstarke Ausblasen des IHKW in der Nacht von Sonntag, 26.10.08 auf Montag. Entgegen der öffentlichen Ankündigung wurden weder Betriebszeiten eingehalten noch wirksame Lärm reduzierende Techniken verwendet.

Der Kläger Gerd Krutz erklärt: "Die nächtliche Steinverladung mit 135 dB(A) wurde jahrzehntelang geduldet, obwohl dabei die Gesetzeslage der TA Lärm wohl nicht eingehalten wurde! Diesen Krach, bei dem Menschen immer wieder aus dem Schlaf geschreckt wurden, dann als "letzten Krümel" zu bezeichnen und den Verzicht darauf als großes Entgegenkommen zu deklarieren, empfinde ich als Verhöhnung aller lärmgeschädigten Bürger!"

Die Aktionsgemeinschaft befürchtet, dass die Gesamtbelastung vor allem nachts zu hoch sein wird, die bisherige Belastung war des Öfteren unerträglich!

Die Verzögerungen von über anderthalb Jahren in dem Verfahren sind nicht durch die Klageeinreichung des Bürgers entstanden und damit auch nicht als Begründung für den Sofortvollzug heranzuziehen.

Rechtssicherheit ergibt sich erst ab dem Ende des Verfahrens, bei dem die Gesamtbelastung des Lärms beurteilt wird. Voraussetzung dazu ist ein weiteres Gutachten.

Unterstützung haben wir auch bei Erich Kästner gefunden:

"An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern."

Gerd Krutz